

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Haßmoor	09.12.2021	öffentlich	6.

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der AktivRegion LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg für die Förderperiode 2023 bis 2027

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach zwei erfolgreichen EU-Förderperioden 2008-2014 und 2015-2020 beginnt ab dem 01.01.2023 in Schleswig-Holstein die neue EU-Förderperiode bis Ende 2027. Um an dem ELER-Förderprogramm der EU teilnehmen zu können, muss sich die Region mit einer neuen Integrierten Entwicklungs-Strategie (IES) bewerben.

Der Zeitplan sieht derzeit wie folgt aus:

- Zum 30.09.2021 erhielten die 22 AktivRegionen im Land einen Entwurf des Leitfadens, nachdem die neue IES formal und inhaltlich ausgerichtet werden muss.
- Am 01.10.2021 ist der Startschuss für die Erstellung der IES gefallen.
Ein wichtiger Punkt darin ist die Frage, für welches Gebiet diese gelten soll. Daher ist die Diskussion um eine Mitgliedschaft noch in diesem Jahr erforderlich.
- Bis 01.04.2022 – Fertigstellung der IES
- Bis 01.05.2022 – Bewerbung der LAG um Anerkennung beim Land
- Bis 01.10.2022 – Bewertung und Auswahl der IES-Bewerbung durch Gutachter
- Bis 31.01.2023 – Anerkennung der LAGn

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die neue Förderperiode stehen noch nicht endgültig fest.

Je nach EU-Beteiligungssatz (derzeit 56%) beträgt die Beteiligung am Regionalmanagement ca. 1,00 Euro / EW.

Die Beteiligung am Regionalbudget beträgt ca. 0,30 Euro / EW.

Die Beteiligung zur Kofinanzierung privater Projekte beträgt 0,20 Euro / EW.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Haßmoor beschließt, dass sie Teil der Gebietskulisse der LAG Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) wird. Die Gemeinde beschließt, an der Erstellung und Umsetzung der IES aktiv mitzuwirken. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023 – 2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, für das Regionalbudget und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde mit der jeweils erforderlichen Summe.

Die Gemeinde ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft oder bei Beteiligung an Projekten anderer Träger, die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.

Im Auftrage

gez.
Birgit Brückner